



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat zu Paderborn

Schneider, Franz Egon

Paderborn, 1905

Sechstes Kapitel. Wiederöffnung und Weiterentwicklung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-29379

Sechstes Kapitel.

Wiedereröffnung und Weiterentwicklung.

Der 1881 zum Kapitularvikar erwählte Domkapitular Franz Kaspar Drobe (1882—1891) tat alsbald Schritte, um die Anstalt wieder zu eröffnen. Die Angelegenheit war um so dringlicher, als der Pfarrer Joseph Böckler zu Letmathe neuerdings Anstrengungen machte, die Zinsen von der Propst Böcklerschen Stiftung zur Errichtung einer Familienstiftung zu verwenden.¹⁾ Um der gerichtlichen Klage auszuweichen, deren Ausgang ungewiß war, solange das Knabenseminar geschlossen blieb, bot der Bistumsverweser alles auf, „um die Ansprüche durch Wiedereröffnung des nach seiner Ansicht rechtlich noch bestehenden Knabenkonvikts zeitig und ein für allemal zu beseitigen“. In seinem Schreiben an den Oberpräsidenten von Kuhlwetter vom 24. Mai 1881 gibt er seiner Meinung Ausdruck, daß das Knabenseminar nicht als vollständig aufgehoben, sondern nur als geschlossen zu betrachten sei. Galt es als aufgehoben, so konnte es nicht wieder eröffnet werden, solange das Gesetz vom 11. Mai 1873 bestand. Hatte die Anstalt im Jahre 1876 bei ihrer tatsächlichen Auflösung auch ihre rechtliche Existenz gänzlich verloren, so stand es auch sehr in Frage, ob sie bei ihrer Wiederherstellung, die dann als Neuschöpfung erscheinen mußte, noch ernstlich Anspruch auf den Genuß der Stiftungen Schumacher, Kurze und Böckler machen konnte. Der Kapitularvikar führt als Grund für seine Ansicht an, der § 14, bezw. § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, wonach Knaben-

¹⁾ Näheres siehe Anhang I, 3.



Bischof Drobe.
(1882 — 1891.)

feminarien nicht mehr errichtet und in die bestehenden keine Zöglinge mehr aufgenommen werden dürften, könne auf das Paderborner Alumnat nicht angewendet werden. Er schreibt wörtlich:

„Nach den in den Motiven zum Entwurfe des vorgenannten Gesetzes, insbesondere zu dem § 14, resp. § 6 desselben von der Regierung Seiner Majestät angegebenen Erklärungen können unter den Knaben-Seminaren und Knaben-Konvikten, die nicht ferner geduldet werden sollen, offenbar bloß solche Anstalten verstanden werden, in denen ihrer ganzen Einrichtung nach ‚Knaben in einem Alter, in welchem sie eine eigene Entschliebung über ihren künftigen Lebensberuf noch nicht zu fassen vermögen, behufs ihrer Heranbildung zu Geistlichen einer völlig klösterlichen Zucht übergeben, von dem Verkehre mit der Jugend der Nation abgeschlossen werden‘ und darum in Gefahr stehen, daß jede ‚freie und selbständige Entwicklung ihres Charakters unterdrückt wird‘; Anstalten, ‚welche auch den Gymnasial-Unterricht zu ersetzen bestimmt sind, in denen Jünglinge vom zwölften Jahre an die nötige Unterweisung in den allgemeinen Wissenschaften, wie die besondere geistliche Vorbildung empfangen, und von der ersten gymnasiatischen Bildung an bis zum Eintritte in das geistliche Amt von den nationalen Bildungsstätten ganz abgeschlossen werden‘. Ob das alles von den nach den Vorschriften des Konziliums von Trient vollständig eingerichteten, im Geiste dieser Vorschriften geleiteten Knaben-Seminarien mit Grund gesagt werden könne, darüber kann und will ich mich jeder Auslassung enthalten; auf das hiesige Knaben-Konvikt, wie es von seiner ersten Eröffnung bis zu seiner Schließung eingerichtet gewesen und geleitet worden ist, paßt es in keinem Falle. Den Beweis liefern schon die von dem Königlichen Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten unter dem 28. Juni 1847 bestätigten Statuten des Konvikts. . . . Durch das Zeugnis des Gymnasial-Direktors Schmidt hier selbst kann derselbe nötigenfalls leicht ergänzt werden. Es empfangen die Zöglinge des Konvikts nicht bloß ihren gesamten Unterricht von dem hiesigen Königlichen Gymnasium; sie waren Schüler desselben in allen Beziehungen, auch in disziplinarer Hinsicht, und hatten an allen seitens der Schule angeordneten Übungen und Versammlungen der Schüler teilzunehmen, waren folglich

ebensowenig von dem Verkehre mit der Jugend der Nation als von den nationalen Bildungsstätten ausgeschlossen. Die ‚klosterliche Zucht‘, der sie übergeben waren, bestand, abgesehen davon, daß sie täglich vor dem Beginne des Schulunterrichts einer heiligen Messe und an den Sonn- und Feiertagen vormittags und nachmittags dem öffentlichen Gottesdienste in der Anstaltskirche und jeden Tag dem gemeinschaftlichen Morgen- und Abend-Gebete beizuwohnen hatten, darin, daß die Gelegenheiten zu Wirtshausbesuchen, Trinkgelagen und andern unziemlichen Genüssen, sowie zur Anknüpfung unpassender und schädlicher Bekanntschaften und Verbindungen, denen die unerfahrene und unselbständige Jugend, zumal wenn sie außerhalb des elterlichen Hauses an einem fremden Orte sich aufhalten muß, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr ausgesetzt ist, nach Möglichkeit von ihnen ferngehalten und sie dagegen zu einer geregelten häuslichen Tätigkeit und zu einem religiös-sittlichen Wandel ohne jeden, eine gesunde Entwicklung ihres Charakters hemmenden Zwang angeleitet und angehalten wurden. Gerade die in dem bischöflichen Knaben-Konvikte waltende Lebensweise und Zucht ist der Grund gewesen, daß begüterte und den höheren Ständen angehörende Familienväter ihre zum Studieren, jedoch nicht zum geistlichen Stande bestimmten Söhne demselben gern anvertraut und das doppelte und dreifache Kostgeld gezahlt hätten, wenn diese wären aufgenommen worden. Diese Einrichtung des hiesigen Knaben-Konvikts ist bis zu seiner Auflösung unverändert geblieben; die einzige Änderung, die dasselbe im Laufe der Zeit erhalten hat, hat darin bestanden, daß ihm später zu seiner Unterscheidung von dem nach ihm in Heiligenstadt errichteten Knaben-Konvikte der Name: ‚Seminarium Liborianum‘ beigelegt worden ist.“

Weiterhin begründet der Kapitularvikar die *Notwendigkeit* der Anstalt für die Diözese Paderborn. Bei der so sehr auf materiellen Besitz und Genuß gehenden Richtung der Zeit habe die Neigung zum katholischen Priesterstande mit seinen für sehr viele Eltern und Kinder abschreckenden Entfagungen und Entbehrungen schon seit Jahren abgenommen. Der geistliche Nachwuchs aus minder begüterten Familien sei unentbehrlich. Diese aber seien außerstande, die in neuerer Zeit so sehr gestie-

genen Kosten, die der langjährige Besuch des Gymnasiums, zumal an einem fremden Orte, verursache, für ihre zum geistlichen Stande hinneigenden und tauglichen Söhne aus eigenen Mitteln aufzubringen. „Das gilt auch von der Diözese Paderborn. Obgleich dieselbe vor dem Jahre 1873 noch nicht, wie viele andere Diözesen in und außer Deutschland, an einem so drückenden Priesterangel gelitten hat, daß ein großer Teil der vorhandenen und unentbehrlichen Seelsorgestellen hätte fortwährend unbesetzt bleiben müssen, so sind ihr doch seit jenem Jahre beinahe schon 200 Geistliche ohne Ergänzung durch den Tod genommen, und ich weiß nicht, wie es ohne Wiederherstellung des Knaben-Konvikts möglich gemacht werden soll, die entstandenen und jedes Jahr unabwendbar entstehenden Lücken, auch nach vollständiger Beseitigung des unseligen Kulturkampfes, in einem halben oder ganzen Jahrhunderte wieder auszufüllen.“

Mit diesem Schreiben sandte Dr. Drobe zugleich einen Statutenentwurf ein, der sich von den früheren Satzungen nur wenig unterschied. Seine Hoffnung aber, bereits im Jahre 1882 das Knabenseminar wieder eröffnen zu können, erfüllte sich nicht, da die Verhandlungen mit der staatlichen Behörde sich in die Länge zogen. Am 21. Januar 1882 erhielt der Bischof auf sein Schreiben eine Antwort des Ministeriums, aus der hervorging, daß es im allgemeinen der Wiedererrichtung der Anstalt wohlwollend gegenüberstand. Auf das nochmalige Ersuchen des inzwischen zum Bischofe von Paderborn ernannten Kapitularvikars, die Angelegenheit möglichst schnell zu erledigen, teilte der Unterrichtsminister am 1. Juni mit, daß er „behuft rascherer Förderung der Angelegenheit die vortragenden Räte im Ministerium, die Geheimen Oberregierungsräte Dr. Bartsch und Dr. Stauder, beauftragt habe, in vertraulicher persönlicher Verhandlung mit dem Bischofe die bei der Sache in Betracht kommenden Gesichtspunkte eingehend zu erörtern.“ Die Beratung fand am 12. Juni statt, und am folgenden Tage konnte der Bischof dem in seinem Palais versammelten Domkapitel die baldige Eröffnung der Anstalt in Aussicht stellen. Auf sein Gesuch vom 14. Juni an den Minister wurden

die Statuten¹⁾ durch Kabinetsordre²⁾ vom 7. Juli genehmigt. Am 4. Dezember beantragte der Bischof beim Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Münster die Bestätigung des zum Präses ausersehenen Konrektors Dr. Alois Otten in Gelsenkirchen, die am 31. Januar 1883 erteilt wurde.

Am 1. Oktober 1882 war das Gebäude geräumt worden. Darauf erfuhr es nach den Plänen des Diözesanbaumeisters Güldenpennig eine umfassende Erneuerung. In allen drei Flügeln wurde das obere Stockwerk bedeutend erhöht; der Flur, der mitten durch jeden Flügel lief, wurde an die Seite nach dem Binnenhofe hin verlegt, so daß jetzt auch in diesem Stockwerke lichte und luftige Gänge, große und helle Zimmer entstanden. Aus den Einzelzellen im Ostflügel wurden drei größere Studierzimmer und aus kleineren Räumen des Nordflügels mehrere Schlafsäle hergerichtet. Der Umbau der vor-maligen Wohnung der Gräfin Vochoß im Westflügel wurde später in Angriff genommen. Die Gesamtkosten dieser baulichen Veränderungen beliefen sich einschließlich der Ausgaben für einen nachträglich angelegten Blitzableiter auf 60 124,77 M. Außerdem mußte neues Inventar beschafft werden.

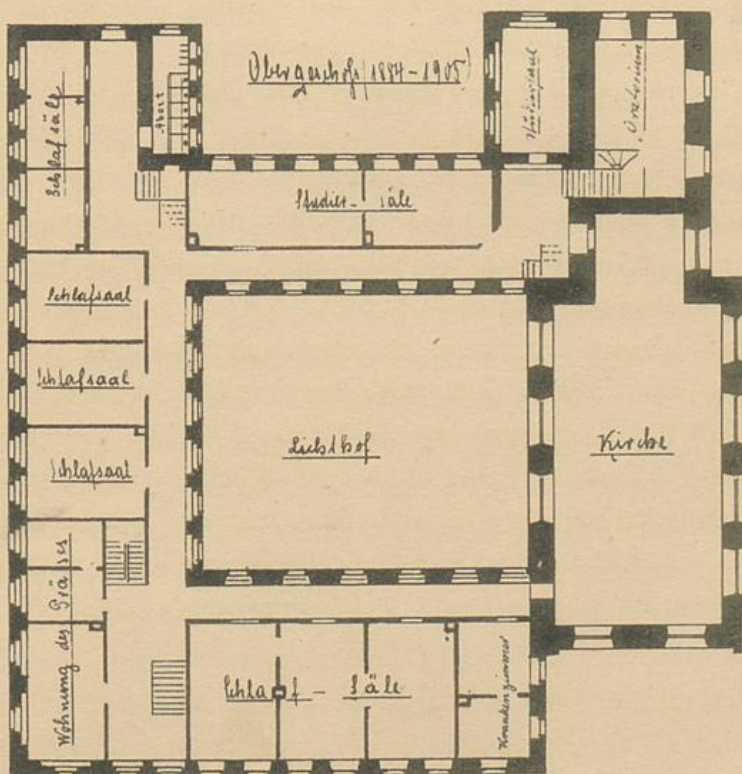
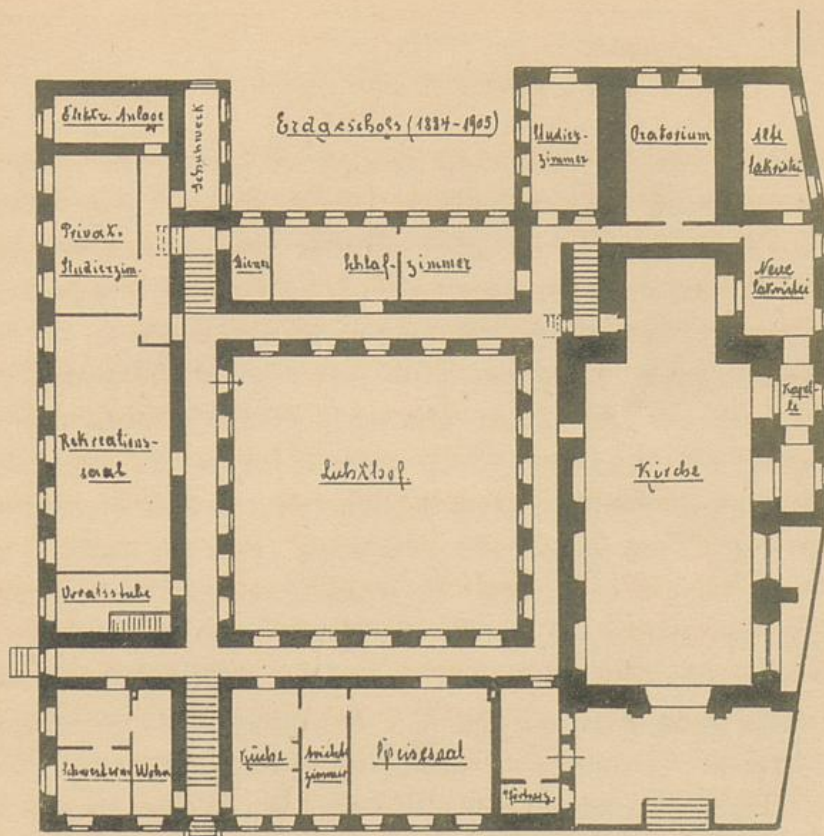
Der Bischof hoffte, beim Anfange des Schuljahres 1883/84 zum ersten Male wieder Knaben aufnehmen zu können. In seinem Weihnachtshirtenschreiben vom 12. Dezember 1882 teilte er dies seinen Diözesanen mit und empfahl das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat ihrer frommen Mildtätigkeit. Wie opferfreudig seiner Bitte entsprochen ward, zeigte der Ertrag der Weihnachtskollekte in der Höhe von 10 853,81 M. Da aber die Instandsetzung der Gebäulichkeiten nicht rechtzeitig vollendet werden konnte, verzögerte sich die Aufnahme bis zu Ostern 1884.

Am 24. Januar d. J. hatte der Bischof nach Beratung mit dem Kuratorium der Anstalt die Aufnahmebedingungen³⁾ festgesetzt. Sie sind nicht wesentlich verschieden von den im Jahre 1857 erlassenen Bestimmungen. Wenn es jetzt

¹⁾ Anhang II, 5.

²⁾ Anhang II, 6.

³⁾ Anhang II, 7.



hieß: „Die Aufnahme ist nicht abhängig von einer vorhergehenden Erklärung über die Wahl des Berufes“, so scheint dadurch eine erhebliche Neuerung ausgesprochen zu sein. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bereits in früheren Jahren Gymnasiasten in der Anstalt gewohnt hatten, die nicht beabsichtigten, Priester zu werden. Vollends aber war durch die Annahme der Propst Böcklerschen Stiftung, die auch solche Knaben zur Aufnahme empfiehlt, die nicht Theologie studieren wollen, der ursprüngliche Plan, die Anstalt ausschließlich dem geistlichen Nachwuchs dienen zu lassen, geändert worden. Die Bischöfliche Behörde erließ nachstehende Bekanntmachung:¹⁾

„In den jetzt geltenden revidierten Statuten der Anstalt hat die Möglichkeit der Zulassung auch solcher Zöglinge, welche die Erklärung, dem geistlichen Stande sich widmen zu wollen, nicht abgegeben haben, wörtlichen Ausdruck gefunden. Schlechthin ausgeschlossen war die Aufnahme solcher Zöglinge freilich auch früher nicht. An dem Genusse der der Anstalt zugewendeten Stiftungen und Gaben nehmen aber nur solche teil, welche dem geistlichen Stande sich widmen wollen, und überhaupt liegt die Entscheidung über die Aufnahme in die Anstalt ausschließlich und lediglich in den Händen Sr. Bischöflichen Gnaden. So sind bei der diesmaligen Aufnahme neben 30 Zöglingen, welche Priester werden wollen, nur 2 berücksichtigt, deren Berufswahl noch unentschieden ist, und die gegen Zahlung des vollen Pensionspreises die Aufnahme nachgesucht haben.“

Zu Mitgliedern des Kuratoriums, dem nach § 6 der revidierten Statuten der Gymnasialdirektor Dr. Schmidt und Präses Dr. Otten kraft ihres Amtes angehörten, ernannte der Bischof den Seminarregens und Domkapitular Bartscher, den Domkapitular und Geistlichen Rat Klein, den Domkapitular und Geistlichen Rat Dr. Berhorst und den Seminarprofurator Meyer.

Von den zahlreich eingelaufenen Anmeldungen mußten viele unberücksichtigt bleiben, da der Umbau des Westflügels noch nicht vollendet war; nur 33 Zöglinge konnten aufgenommen werden.

¹⁾ Amtl. Kirchenbl. 1884, Stück 6, Nr. 10.

Die feierliche Eröffnung fand am 22. April statt. Das Westf. Volksbl. ¹⁾ berichtete darüber:

„Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat (Seminarium Liborianum) ist mit dem heutigen Tage wieder eröffnet. Die aufgenommenen Zöglinge hatten bereits gestern sich eingefunden und in den vortrefflich eingerichteten Räumen der Anstalt Wohnung genommen, und heute erfreute Se. Bischöflichen Gnaden, unser hochwürdigster Herr Bischof das ihm so teure Institut durch seine Gegenwart und durch die Vornahme einer stillen Eröffnungs- und Einweihungsfeier. Um 7 Uhr brachte der hochwürdigste Herr in der Kirche der Anstalt das heilige Messopfer dar und richtete während desselben an die Zöglinge und den Präses des Seminars, Herrn Dr. Otten, eine freundliche und wahrhaft ergreifende Ansprache, in der er seiner Freude Ausdruck gab, daß es ihm vergönnt sei, dieses Seminar zu eröffnen, das eine Pflanzschule der Frömmigkeit, Wissenschaft und Gottesfurcht werden möge. Dem Präses legte er die Sorge für die Zöglinge mit eindringlichen Worten ans Herz und ermahnte die letzteren zum Gehorsam, zur treuen Benutzung ihrer Jugendzeit unter dem Hinweis auf die künftige Rechenschaft, die um so ernster gefordert werde, je größer die verliehenen Gaben seien. Nach der Rede erteilte der hochwürdigste Herr allen Versammelten den bischöflichen Segen, worauf dann die Einweihung der neu- und angebauten Räume erfolgte.“

Als im Herbst des Jahres 1884 die baulichen Veränderungen zum Abschluß gebracht waren, konnten abermals 17 Knaben Aufnahme finden, so daß im ganzen 50 Zöglinge das Alumnat bewohnten. Im Laufe der Jahre wurde allmählich die Schülerzahl vermehrt; 1904 betrug sie 87. Bei der ersten Aufnahme und auch im folgenden Jahre wurden Gymnasiasten von der Untertertia bis zur Obersekunda berücksichtigt. Vom Jahre 1886 an aber mußten die Eintretenden wenigstens für die Obertertia die Reise besitzen, und nur in außergewöhnlichen Fällen ist man von diesem Brauche abgewichen.

Im Jahre 1884 wurde die schadhafte Orgel durch eine neue ersetzt. 1888 wurde das Äußere der Anstaltskirche mit einem

¹⁾ Jahrg. 1884, Nr. 110 vom 23. April.

neuen Verputz versehen. Einem großen Mangel wurde abgeholfen, als im Jahre 1886 die Kirche und 1890 das ganze Haus der städtischen Wasserleitung angeschlossen wurde.

Der Präses Otten war seit dem Jahre 1889 zugleich Professor an der philosophisch-theologischen Fakultät. Da ihn das Doppelamt zu sehr anstrengte, wurde er auf sein Gesuch am 1. Februar 1893 seiner Stellung als Präses enthoben. Zu seinem Nachfolger ernannte Bischof Dr. Hubertus Simar (1892—1900) am 31. März dess. Js. den Rektor der höheren Stadtschule zu Neheim, Adolf Wurm.

Im Oktober 1893 wurde die Führung des Haushaltes den Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn übertragen.

Im Jahre 1899 wurde im Hause eine eigene elektrische Anlage eingerichtet, die einen kleinen Anbau an der Südseite des Nordflügels notwendig machte.

Das Jahr 1897 schenkte dem Knabenseminar einen denkwürdigen Freudentag. Die Anstalt konnte auf ein halbes Jahrhundert ihres Bestehens und segensreichen Wirkens zurückblicken. Große Vorbereitungen wurden getroffen, das Jubiläum möglichst festlich zu begehen. Die Anstaltskirche war nach den Plänen des Künstlers Mengelberg zu Utrecht durch den Paderborner Maler Volkhausen vollständig neu dekoriert worden. Sieben prachtvolle Fenster waren an die Stelle der alten getreten. Zu dem Feste selbst, das am 8. Juni gefeiert wurde, war eine große Anzahl früherer Zöglinge herbeigeeilt, darunter einige aus dem Gründungsjahre 1846. Das Westf. Volksbl. ¹⁾ brachte folgenden Bericht:

„Ein wolkenloser Himmel schaute auf die Feier des 50jährigen Bestehens des Knabenseminars hernieder, die sich heute in glanzvollster Weise vollzog. Eine stattliche Anzahl früherer Mitglieder, zum großen Teile bereits in Ehren ergraut, hatte sich zum Jubelfeste eingefunden, das durch die prächtige Renovierung der Seminar- und der alten Kapuzinerkirche, einen besonderen Glanz erhalten hatte. Um 9 Uhr zog der hochw. Herr Bischof in das ehrwürdige Gotteshaus ein, um dem durch

¹⁾ Jahrg. 1897, Nr. 154 vom 9. Juni.

den Herrn Dompropst Dr. Schneider zelebrierten Hochamte zu assistieren. Die Kirche, im Geschmacke der späteren Renaissance erbaut und ausgestattet, prangt in herrlicher, stilgerechter Bemalung. Heitere Girlanden und Festons überziehen die Wände, ranken sich von Bild zu Bild, von Fenster zu Fenster, und umgeben die letzteren mit festlicher Umrahmung. Aus den Fenstern blicken die Darstellungen der sieben Freuden der allerheiligsten Jungfrau, dem Stile der Kirche durchaus entsprechend, in das Gotteshaus hernieder, das in dem Schmucke seiner alten, ebenfalls renovierten Altäre, der reichen Kanzel und der alten Gemälde einen überaus festlichen und zur Andacht stimmenden Eindruck bietet. Nach dem Evangelium hielt der hochw. Bischof, von seiner Assistenz umgeben, an die früheren und die jetzigen Zöglinge eine herzliche Ansprache, in welcher er den ersteren für ihr Erscheinen, das dem Seminar und ihnen selbst zur größten Ehre gereiche, dankte und die letzteren ermahnte, das Haus selbst, das in seiner prächtig renovierten Kirche einen neuen Schmuck erhalten habe, auch ihrerseits zu schmücken durch regen wissenschaftlichen Eifer, innige Frömmigkeit und treue Hochhaltung seiner weisen Satzungen. Das sei der schönste Schmuck und die entsprechendste Zierde, das sei eine lebendige Illustration zu dem Psalmenworte: „Kommet, laffet uns lobsingem dem Herrn, jubeln Gott, unserm Heilande!“

Ein feierliches Te Deum beschloß die Feier, die durch den Gesang der Alumnen des Hauses festlich begleitet wurde.“

Bei der weltlichen Feier dankte der Präses Wurm dem Bischof Simar für die liebevolle Fürsorge und warf einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Erfolge. Die Geschichte des Seminarium Liborianum, erwiderte der Oberhirt, zeige den Segen derartiger kirchlicher Anstalten und sei der beste Beweis jenen gegenüber, die sie als veraltet beiseite werfen wollten.

Der Präses Wurm wurde am 26. Juli 1902 zum Pfarrer von Brakel befördert. Zu seinem Nachfolger berief der Bischof Dr. Wilhelm Schneider den seitherigen Rektor an der Erziehungsanstalt in Ostfuffeln, Johannes Schmidt, einen ehemaligen Zögling des Hauses. Ihm wurde im Jahre 1904 aus Rücksicht auf den unmittelbar bevorstehenden Um- und Neubau und auf

die geplante Vermehrung der Böglinge auf 120, der Neupriester Franz Egon Schneider als Präfekt zur Seite gestellt.

Da der Um- und Erweiterungsbau bald in Angriff genommen wurde und rasche Fortschritte machte, wurde es möglich, schon im Laufe des Schuljahres 1904/05 mehrere Schüler, zu Herbst 2, zu Weihnachten 11, aufzunehmen. Mit dem Anfange des laufenden Schuljahres wurde das ganze Haus dem Gebrauche übergeben. Infolgedessen konnten zu Ostern dieses Jahres 40 Knaben neu aufgenommen werden. Die Gesamtzahl der Böglinge beträgt jetzt 121.

